

Pflichtenheft der Sportkommission und ihrer Mitglieder

1. Pflichten der Kommission

- a) Die Sportkommission erfüllt die ihnen im Reglement über die Sportförderung übertragenen Aufgaben.
- b) Sie hält sich dabei an das Sportförderungskonzept der Gemeinde und die von der Sportkommission erarbeiteten und vom Gemeinderat genehmigten Richtlinien.
- c) Die Sportkommission verfolgt das sportliche Geschehen, insbesondere auf dem Gebiet der Gemeinde.
- d) Sie ist bestrebt, in Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat, die erforderliche Infrastruktur für die Sportausübung bereitzustellen.
- e) Sie sind bemüht, das sportliche Leben zu bereichern und zu fördern. Sie tun dies insbesondere durch:
 - Förderung sportlicher Veranstaltungen mit originalem, kreativem Einschlag und Breitenwirkung;
 - Entdeckung und Förderung junger Talente;
 - Bessere Vermittlung bestehenden Sportgutes,
 - Breitenförderung in allen sportlichen Belangen.

2. Pflichten des Präsidenten

- a) Der Präsident leitet und koordiniert die Sportkommissionsfähigkeit. Er ist für die zweckmässige und rationelle Erfüllung der Kommissionsaufgaben verantwortlich.
- b) Er lädt je nach Bedarf oder auf Ersuchen eines Kommissionsmitgliedes zu den Sitzungen ein und leitet diese.
- c) Er erledigt die anfallende Korrespondenz.
- d) Er unterzeichnet die Beschlüsse der Kommission.
- e) Er vertritt in der Regel die Kommission im Verkehr mit den Behörden und nach aussen.
- f) Er verfasst das Aktionsprogramm und den Jahresbericht.

3. Pflichten des Vizepräsidenten

Der Vizepräsident vertritt im Verhinderungsfall oder auf dessen Delegation hin den Präsidenten.

4. Pflichten des Sekretärs

- a) Der Sekretär führt die Protokolle der Kommissionsitzungen.
- b) Er redigiert die Kommissionsbeschlüsse.

5. Pflichten des Kassiers

- f) Dem Kassier obliegt die Verwaltung des Kontos, auf dem die Fondsgelder angelegt sind.
- g) Er veranlasst die Zahlungen.
- h) Er führt die Budgetkontrolle.
- i) Er erstellt das Budget und die jährliche Abrechnung zuhanden des Gemeinderates.

Das vorliegende Pflichtenheft tritt ab 01.01.2009 in Kraft.

So beraten und beschlossen vom Gemeinderat von Brig-Glis an seiner Sitzung vom 22. April 2008.

Stadtgemeinde Brig-Glis

Die Präsidentin:

Der Schreiber:

Viola Amherd

Eduard Brogli